## AVUS-Filialen bundesweit:

#### Berlin

Carmerstraße 1 10623 Berlin

Telefon: 030/43 72 72 3 Telefax: 030/43 72 72 50 E-Mail: berlin@avus-service.de

### Berlin Pankow

Frühlingstraße 8 13158 Berlin

Telefon: 030/98 19 31 26 Telefax: 030/43 72 72 50 E-Mail: berlin@avus-service.de

#### Buchloe

Hindenburgstraße 2 b 86807 Buchloe

Telefon: 08241/9 60 02 42 Telefax: 08241/9 60 02 39 E-Mail: buchloe@avus-service.de

#### Dortmund

Martinstraße 1 44137 Dortmund

Telefon: 0231/589 79 85 0 Telefax: 0231/589 79 85 9 E-Mail: dortmund@avus-service.de

### Düsseldorf

Friedrich-Ebert-Straße 32 40210 Düsseldorf

Telefon: 0211/1 79 30 28 0 Telefax: 0211/1 79 30 28 9 E-Mail: duesseldorf@avus-service.de

#### Frankfurt am Main

Düsseldorfer Straße 1-7 60329 Frankfurt am Main Telefon: 069/13 38 87 0 Telefax: 069/13 38 87 25 E-Mail: frankfurt@avus-service.de

## Hamburg (Mitte)

Steindamm 9 20099 Hamburg Telefon: 040/38 99 01 0

Telefax: 040/38 99 01 25 E-Mail: hamburg@avus-service.de

### Hamburg-Harburg

Schloßmühlendamm 4 21073 Hamburg

Telefon: 040/76 62 27 0 Telefax: 040/76 62 27 11 E-Mail: hamburg@avus-service.de

#### Kassel

Lange Straße 9 34131 Kassel

Telefon: 0561/8 16 76 77 Telefax: 0561/8 16 76 78 E-Mail: kassel@avus-service.de

#### Mainz

Münsterplatz 1 55116 Mainz

Telefon: 06131/2 13 10 90 Telefax: 06131/2 12 08 41 E-Mail: mainz@avus-service.de

#### München

Weißenburger Straße 43 81667 München

Telefon: 089/48 95 66 0 Telefax: 089/48 95 66 25

E-Mail: muenchen@avus-service.de

### Nürnberg

Ritter-von-Schuh-Platz 3 90459 Nürnberg Telefon: 0911/9 94 40 07

Telefax: 0911/9 94 40 15

E-Mail: nuernberg@avus-service.de

#### Stuttgart

Seelbergstraße 14 70372 Stuttgart

Telefon: 0711/52 08 90 3 Telefax: 0711/52 08 90 59 E-Mail: stuttgart@avus-service.de



Nähere Infos unter www.avus-service.de

**AVUS-INFO VERKEHRSSICHERHEIT** 





# Ergebnisse dokumentieren

Drogenabstinenznachweis mit AVUS



# Schlusspunkt setzen – Neustart belegen.

Bei einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung nach Auffälligkeiten im Straßenverkehr im Zusammenhang mit illegalen Drogen wird von Ihnen in der Regel gefordert, Ihre Drogenabstinenz zu belegen. Über welchen Zeitraum Sie eine Drogenabstinenz nachweisen müssen, hängt davon ab, welches Ausmaß Ihr vorheriger Drogenkonsum hatte. In der Regel sind mindestens sechs Monate Abstinenzbeleg erforderlich, in vielen Fällen jedoch auch ein Jahr.

# Effektiv und anerkannt: forensisch gesicherte Untersuchungen mit AVUS.

Eine Drogenabstinenz können Sie durch Haaranalysen oder Urinkontrollen nachweisen. Unsere forensisch gesicherten, gerichtsfesten Nachweise über Ihre Abstinenz und unsere Abstinenzdokumentationen erfüllen alle Anforderungen an chemisch-toxikologische Untersuchungen und werden bei einer MPU anerkannt.

Wenn Sie eine Abstinenz durch Haaranalysen nachweisen wollen, vereinbaren Sie einfach unkompliziert und kurzfristig telefonisch einen Termin mit uns. Bitte beachten Sie, dass eine Haaranalyse auf Drogen mit gefärbten oder kosmetisch behandelten Haaren in der Regel nicht möglich ist. Eine Haarlänge von 1 cm kann eine Abstinenzzeit von einem Monat belegen. Für eine Haaranalyse auf Drogen dürfen maximal 6 cm untersucht werden. Sie brauchen also zwei Haaranalysen über jeweils 6 cm, um ein Jahr Drogenabstinenz belegen zu können.

Für den Abstinenznachweis über **Urinkontrollen** erstellen wir mit Ihnen ein **Kontrollprogramm**. Dafür werden Sie in einem halben Jahr mindestens viermal, in einem ganzen Jahr mindestens sechsmal kurzfristig und unvorhersehbar zur Urinabgabe eingeladen.

Nach einer Haaranalyse oder nach dem Abschluss eines Kontrollprogramms erhalten Sie einen **ausführlichen Bericht über Ihre Abstinenzkontrolle**.

Achtung: Um eine Beeinflussung der Drogenanalysen ausschließen zu können, sollten Sie während des gesamten Zeitraums der Abstinenzkontrollen auf den Gebrauch bzw. Konsum hanf- oder mohnhaltiger Nahrungsmittel (Öle, Flocken, Samen etc.) und Pflegeprodukte verzichten. Auch die Einnahme von Medikamenten sollten Sie sorgfältig prüfen, um eine negative Beeinflussung Ihres Drogenabstinenznachweises zu vermeiden. Bitte beachten Sie dazu unsere Vertragsbedingungen und Informationen.

# Vertrauen ist die Basis für den Erfolg.

Strikte Vertraulichkeit ist für uns selbstverständlich: Wenn Sie beispielsweise eine Begutachtung durchführen lassen möchten, erfahren unsere Gutachter nur dann von Abstinenzkontrollen aus unserem Haus, wenn Sie uns Ihr ausdrückliches Einverständnis dafür gegeben haben. Sie können sich jederzeit mit allen Ihren Fragen dazu direkt an uns persönlich wenden. Wir informieren Sie auch gern darüber, wie lange die Abstinenz in Ihrem Falle nachgewiesen werden sollte. Besuchen Sie auch unsere kostenlosen Informationsabende, bei denen Sie Ihre Fragen zu Abstinenznachweisen direkt mit einem erfahrenen Gutachter besprechen können.

Mit Sicherheit belegen – AVUS-Abstinenznachweis.